



Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Personal
Barfüßerstraße 50
35037 Marburg

**Tätigkeit
im Fachdienst 37**

Personalfragebogen (Aushilfen)

1. Persönliche Angaben	
Name:	Vorname:
Straße/Hausnummer:	
PLZ:	Wohnort:
Geburtsdatum:	Geburtsname:
Geburtsort:	Geburtsland:
Staatsangehörigkeit: ☐ deutsch andere:	
Familienstand:	Anzahl Kinder:
Schwerbehinderung: ☐ ja ☐ nein	
Höchster Schulabschluss:	
Höchste Berufsausbildung:	
Steueridentifikationsnummer:	
Sozialversicherungsnummer: (SV-Ausweiskopie beifügen)	
Telefon:	E-Mail:

2. Angaben zur Zusatzversorgungskasse und Krankenversicherung

Waren Sie bereits bei einer Zusatzversorgungskasse des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes oder bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder ("VBL") versichert?

☐ nein

☐ ja, bei: _____

Ggf. erhalten Sie von uns zu gegebener Zeit ein Antragsformular für die Prüfung einer Überleitung oder Zusammenführung der Vorversicherungszeiten zur KVK Zusatzversorgungskasse Kassel

Ich bin in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert.

☐ ja, bei (Krankenkasse): _____

☐ nein (aktuellen Beitragsnachweis der privaten Krankenversicherung beifügen und künftige Änderungen einreichen)

3. Status bei Beginn der Beschäftigung (Nachweise/Bescheide bitte beifügen)

- ☐ Schüler*in bis _____
- ☐ Schulentlassene*r
- ☐ Student*in
- ☐ Studienbewerber*in
- ☐ Freiwilligendienst (FSJ, FÖJ, BFD, o.ä.)
- ☐ Auszubildende*r bis _____
- ☐ Sonstige: _____
- ☐ Selbständige*r

- ☐ Arbeitslose*r und arbeitslos gemeldet ☐ ja ☐ nein
- ☐ Praktikant*in
Art des Praktikums: _____
- ☐ Hausfrau/Hausmann
- ☐ Arbeitnehmer*in
- ☐ Arbeitnehmer*in in Elternzeit
- ☐ Rentner*in
Art der Rente: _____

4. Weitere Beschäftigungen

a) für geringfügige Beschäftigung oder Hauptbeschäftigung, auch Tätigkeit als Werkstudent*in:

Es besteht/bestehen derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n)

☐ nein

☐ ja, ich übe derzeit folgende Beschäftigung(en) aus:

Beschäftigungsbeginn u. -ende sowie wöchentl. Arbeitszeit	Arbeitgeber mit Adresse und Telefonnummer	Die weitere Beschäftigung ist/war
1.		☐ geringfügig entlohnt ☐ mit Eigenanteil zur RV ☐ ohne Eigenanteil zur RV ☐ nicht geringfügig entlohnt
2.		☐ geringfügig entlohnt ☐ mit Eigenanteil zur RV ☐ ohne Eigenanteil zur RV ☐ nicht geringfügig entlohnt
3.		☐ geringfügig entlohnt ☐ mit Eigenanteil zur RV ☐ ohne Eigenanteil zur RV ☐ nicht geringfügig entlohnt

Anmerkung: Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 603 € nicht übersteigt.

Ich verdiene mit allen geringfügigen Beschäftigungen insgesamt mehr als 603 € im Monat.

☐ nein

☐ ja

☐ in absehbarer Zeit plane ich weitere Beschäftigungen aufzunehmen

b) für kurzfristig Beschäftigte:

In den letzten 12 Monaten habe ich bereits eine oder mehrere befristete Beschäftigung(en) ausgeübt. ☐ nein

☐ ja, in den letzten 12 Monaten habe ich folgende befristete Beschäftigung(en) ausgeübt. (Bitte von jeder Beschäftigung eine Entgeltabrechnung o. ä. beifügen)

Beginn und Ende der Beschäftigung/ Tatsächliche Arbeitstage in diesem Zeitraum	Arbeitgeber mit Adresse
1.	
2.	

Anmerkung: Eine kurzfristige – für den Arbeitnehmer abgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

5. Angaben zu sonstigen Tätigkeiten

a) Nur von Student*innen auszufüllen

☐ Ich bin an einer Hochschule o. Fachhochschule immatrikuliert.

(Studienbescheinigung ist beigelegt)

Studium wird mit dem nächsten Semester fortgesetzt ☐ ja ☐ nein

Ich lasse mich beurlauben ☐ ja ☐ nein

Voraussichtliches Ende des Studiums _____

Erster **berufsqualifizierender Studienabschluss** wurde erreicht am _____

(bitte Kopie Prüfungszeugnis beifügen)

Einschreibung zur **Promotion** von _____ bis _____

Bei Nichtvorliegen einer gültigen Studienbescheinigung bei Beschäftigungsbeginn werden Beiträge zur Sozialversicherung abgeführt.

Zu jedem Semesterbeginn ist eine aktuelle Studienbescheinigung vorzulegen!

b) Nur von Schüler*innen und Schulentlassenen auszufüllen

Ich besuche folgende Schule _____ bis zum _____.

Ich bin parallel ausbildungsplatzsuchend gemeldet: ☐ ja ☐ nein

Meine Schulausbildung ist beendet. Ich beginne am _____

☐ ein Studium ☐ eine Ausbildung ☐ _____

6. Bankverbindung

Name der Bank:

IBAN:

BIC:

ggf. bei abweichendem/er Kontoinhaber/in
Name, Vorname:

7. Angaben zur Steuerpflicht

Beziehen Sie von einem weiteren Arbeitgeber Arbeitslohn? ☐ Ja ☐ Nein

Soll die Beschäftigung als erstes Dienstverhältnis geführt werden? ☐ Ja ☐ Nein
(d.h. die Stadt Marburg ist der einzige oder steuerrechtliche Hauptarbeitgeber, so dass die Voraussetzungen für den Lohnsteuerabzug nach Steuerklasse I bis V vorliegen)

a) Nur bei geringfügig entlohten Beschäftigungen:

Das Arbeitsentgelt aus geringfügig entlohten Beschäftigungen wird mit einem einheitlichen Pauschsteuersatz von insgesamt 2 % des Arbeitsentgelts erhoben. Dieser wird vom Arbeitgeber getragen.

Die Abführung der einheitlichen Pauschsteuer unterbleibt nur, wenn der Arbeitnehmer dies explizit wünscht. Das Arbeitsentgelt wird dann nach der individuellen Steuerklasse (individuelle Steuerabzugsmerkmale) versteuert.

- ☐ Ich widerspreche der Pauschalierung der Lohnsteuer und bitte um Versteuerung des Arbeitsentgelts nach meiner individuellen Steuerklasse, die ich nachfolgend unter b) angebe.

b) Für alle anderen Beschäftigungen bzw. Versteuerung nach individueller Steuerklasse:

Ihre persönlichen Besteuerungsmerkmale werden von uns mit der ELStAM-Datenbank (Elektronische Lohn-Steuer-Abzugs-Merkmale) der Finanzverwaltung abgeglichen. Wir bitten Sie daher um folgende Angaben:

Zuständiges Finanzamt:		
Steuerklasse:	Kinder-Freibeträge:	Konfession:

8. Unterschrift des Arbeitnehmers

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig sind und den Tatsachen entsprechen. Ich verpflichte mich, Änderungen in den angegebenen Verhältnissen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen, unverzüglich mitzuteilen. Überzahlungen, die durch die Verletzung der Anzeigepflicht oder falsche Angaben eintreten, sind zurückzuzahlen. Ich weiß, dass ich ggf. auch schadenersatzpflichtig bin.

Datum, Unterschrift

Rechtliche Hinweise

Auskunfts- und Vorlagepflicht des Beschäftigten (§ 28 o Absatz 1 Sozialgesetzbuch IV)

(1) Der Beschäftigte hat dem Arbeitgeber die zur Durchführung des Meldeverfahrens und der Beitragszahlung erforderlichen Angaben zu machen und, soweit erforderlich, Unterlagen vorzulegen(...)

NUR BEI GERINGFÜGIG ENTLOHNTER BESCHÄFTIGUNG (Minijob /556 €)

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht
bei einer geringfügig entlohten Beschäftigung
nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch - Sechstes Buch - (SGB VI)

Arbeitnehmer/in:

Name, Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. **Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.**

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers
bzw. bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen
Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters)

AB HIER VOM PERSONALSERVICE AUSZUFÜLLEN

Arbeitgeber:

Magistrat der Universitätsstadt Marburg

Betriebsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag ist am: _____ bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab dem: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Ergebnis der sozialversicherungsrechtlichen Prüfung:

Beitragsgruppenschlüssel: _____, ggf. Begründung: _____

(Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Merkblatt

über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Arbeitnehmer/-innen, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der von der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnnten Beschäftigten in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnnten Beschäftigten im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den/die Arbeitnehmer/-in ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den/die Arbeitnehmer/-in und gegebenenfalls sogar den/die Ehepartner/-in.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der/die Arbeitnehmer/-in von ihr befreien lassen. Hierzu ist der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitzuteilen, dass die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung gewünscht ist. Übt der/die Arbeitnehmer/-in mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der/die Arbeitnehmer/-in alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs bei der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der/die Arbeitgeber/-in der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der/die Arbeitgeber/-in den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigten in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den/die Arbeitnehmer/-in entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der/die Arbeitnehmer/-in nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis:	Bevor sich ein/-e Arbeitnehmer/-in für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.
-----------------	---